



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 61/2010

### **Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Erarbeitungsbeschluss –**

Berichterstatter: Abteilungsdirektorin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf  
Tel.: 0251/411-1795

Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess  
Tel.: 0251/411-1750

Oberregierungsrat Klaus Lauer  
Tel.: 0251/411-1800

Regierungsbaudirektorin Jutta Lohrengel-Goeke  
Tel.: 0251/411-1753

Oberregierungsbaurätin Gunhild Wiering  
Tel.: 0251/411-1533

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Norbert Sparding  
Tel.: 0251/411-1780

sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

**TOP 3 der Sitzung der Planungskommission am 09.09.2010**

**TOP 8 der Sitzung des Regionalrates am 20.09.2010**

### **Beschlussvorschlag**

- 1. Die Regionalplanungsbehörde wird vom Regionalrat nach § 9 Abs. 1 LPIG beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen. Von dem Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung ausgenommen werden die Bereiche der 21. Änderung (GIB in Lengerich) und der 24. Änderung (Bioenergiepark Saerbeck) des Regionalplans Münsterland**

2. Im Erarbeitungsverfahren sind die in Anlage 3 zu dieser Vorlage aufgeführten Behörden und Stellen zu beteiligen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Die Frist, innerhalb der die Beteiligten ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf und zum Umweltbericht vorbringen können, endet am 31.07.2011.
4. Der Öffentlichkeit wird nach § 13 LPIG i. V. m. § 10 ROG Gelegenheit gegeben, während der genannten Frist zum vorliegenden Entwurf und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Hierzu werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster bekannt gemacht.

**für die Planungskommission:**

Zustimmung  Kenntnisnahme

**für den Regionalrat:**

Zustimmung  Kenntnisnahme